

Thomas Wallimann-Sasaki
Rohrmatte 6
6372 Ennetmoos
041 610 99 65
079 848 99 65
sozialethik@bluewin.ch

Ennetmoos, Donnerstag, 8. November 2018

EINGEGANGEN

- 9. Nov. 2018

2018.11.09.63

Regierungsrat des Kantons Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art 30 Abs 2 Ziff 3 und Art 53 Abs 6 Landratsgesetz

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Zur Zeit läuft die Vernehmlassung zum SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs. Bereits bei der Abstimmung über die Beteiligung des Kantons bei der ABAG vom November 2017 machte der Landrat deutlich, dass eine Obergrenze von 20'000 Flugbewegungen im SIL-Objektblatt festgeschrieben werden muss. Diese Obergrenze findet sich nun auch im SIL Objektblatt, das in der Vernehmlassung ist. Da die Frage der Flugbewegungen für die ganze Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Flugplatz von grossem Interesse ist und grossen Einfluss auf die Lebensqualität in unserem Kanton hat, bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Flugbewegungen zählte man auf dem Flugplatz Buochs vom 1. JANUAR 2018 bis am 1. November 2018?
- 2) Die Zahl der jährlichen Flugbewegungen wird gemäss SIL-Objektblatt auf 20'000 begrenzt. Was passiert, wenn die 20'000 Flugbewegungen vor Ende des Kalenderjahres erreicht werden?
- 3) Wie sehen die Kontrollmassnahmen aus, damit diese Obergrenze eingehalten wird?

Mit bestem Dank für Ihre Auskünfte.



Thomas Wallimann-Sasaki
Landrat Ennetmoos